Beschlussvorlage-GR

Gemeinde Sonnenbühl
Landkreis Reutlingen

GR-DS Nr. 2024-071

Erstellt von
Sebastian Herrmann

Gremium	Termin	Zuständigkeit	
Gemeinderat	07.10.2024	Entscheidung	öffentlich

Feststellung der Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Sonnenbühl

Beschlussvorschlag:
Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss der Gemeinde Sonnenbühl für das Haushaltsjahr 2020 gemäß § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg mit den Werten auf der Seite 4 und 5 bzw. Seite 81 des Jahresabschlusses und Rechenschaftsberichtes 2020 der Gemeinde Sonnenbühl **(Anlage 1)** fest. Soweit sich im Jahresabschluss über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen ergeben, erteilt der Gemeinderat dazu die Zustimmung gemäß § 84 Abs. 1 Satz 2 und Absatz 2 der Gemeindeordnung, soweit dies nicht schon in früheren Beschlüssen geschehen ist.

Kosten/Finanzielle Auswirkungen:
Siehe Anlage 1 – Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht 2020 samt Haushaltsrechnung

Sachdarstellung/Begründung:
Die Gemeinde Sonnenbühl hat ihr Finanz- und Rechnungswesen, wie viele Kommunen, zum 01.01.2020 von der Kameralistik auf das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) umgestellt. Für die zukünftige Vermögensrechnung (Bilanz) war es hierbei erforderlich, das gesamte kommunale Vermögen zu erfassen und zu bewerten. Nach Abschluss dieser umfangreichen Vorarbeiten konnte im Rahmen der Gemeinderatssitzung vom 08.12.2022 die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 mit einem gesamten Bilanzvolumen von 97.628.335,42 € in Aktiva und Passiva festgestellt werden. Hiervon abgeleitet ist nunmehr der Jahresabschluss 2020 erstellt worden

Nach § 95 Abs. 1 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss hat hierbei sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten. Im Rahmen des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts sind die tatsächlichen Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.

Der Jahresabschluss 2020 ist in der beigefügten Anlage ausführlich dargestellt und erläutert. Eine kompakte Zusammenfassung des Jahresabschlusses ergibt sich aus dem Rechenschaftsbericht. Der Jahresabschluss ist innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat nach § 95b Abs. 1 GemO innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen. Auf-grund des immensen Umstellungsaufwands im Rahmen des NKHR kann der

Jahresabschluss 2020 erst jetzt vorgelegt werden. Der Feststellungsbeschluss ist in der Anlage auf den Seiten 4 und 5 bzw. 81 des Jahresabschlusses und Rechenschaftsberichts 2020 enthalten.

Anlagen:

Anlage 1_Geschäftsbericht mit Anhang_Erpfgruppe_JA_2023